

Zusätzlich zu den Preisen der Grundversorgung (Arbeits- und Grundpreis) werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb berechnet. Sofern für den Messstellenbetrieb kein Anderer als der grundzuständige Messstellenbetreiber - die Bayernwerk Netz GmbH - durch den Kunden beauftragt ist, erfolgt die Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb durch die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG mit der Stromrechnung entsprechend dem von der Bayernwerk Netz GmbH jeweils beanspruchten Entgelt.

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler („Smart Meter“) in Deutschland werden die Messentgelte separat vom Arbeits- und Grundpreis in Ihrem Stromtarif ausgewiesen. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler² (i. d. R. elektromechanisch), den modernen³ (i. d. R. elektronisch) und den intelligenten Zähler⁴ (elektronisch mit Datenübertragung). Wird bei Ihnen ein intelligenter Zähler eingebaut, hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Falls für den Messstellenbetrieb vom Kunden ein anderes Unternehmen als die Bayernwerk Netz GmbH beauftragt ist, erfolgt die Abrechnung für diese Leistung von dem betreffenden Unternehmen. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über den Stromvertrag des Kunden mit der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

		Preis jährlich (zusätzlich zu Arbeits- und Grundpreis) ⁶											
		Konventioneller Zähler ²	Moderner Zähler ³	Intelligenter Zähler ^{4,5} (Einstufung je nach Verbrauch in kWh/Jahr)									
				bis	ab	ab	ab	ab	ab	ab	Netto	Ust	Brutto ¹
				3.000	3.001	6.001	10.001	20.001	50.001	100.001			
Netto		10,45	16,81	16,81	16,81	16,81	42,02	75,63	100,84	495,96			
Ust		1,99	3,19	3,19	3,19	3,19	7,98	14,37	19,16	94,23			
Brutto¹		12,44	20,00	20,00	20,00	20,00	50,00	90,00	120,00	590,19			
										Netto	Ust	Brutto ¹	
Intelligenter Zähler ^{4,5} für unterbrechbare Verbrauseinrichtung nach § 14a EnWG										42,02	7,98	50,00	
Wandler										31,49	5,98	37,47	
Tarifschaltgerät (nur bei Doppeltarifzähler)										17,76	3,38	21,14	

¹ Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer

² Ein konventioneller Zähler beinhaltet weder eine moderne Messeinrichtung noch ein intelligentes Messsystem

³ Ein moderner Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME).

⁴ Ein intelligenter Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (iMS).

⁵ verpflichtender Einbau ab 6.001 kWh/Jahr; darunter ist Einbau optional

⁶ Die Höhe der Entgelte des Messstellenbetreibers ist abhängig vom jeweiligen Zähler. Die aktuellen Werte sind der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers, der Bayernwerk Netz GmbH (www.bayernwerk-netz.de) zu entnehmen bzw. entsprechen den gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen laut § 31 Messstellenbetriebsgesetz ("Anteil Letztverbraucher/Anschlussnutzer").

